

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kampagne
mit der Bezeichnung „OMNITRAC-Garantie“
(im Folgenden als „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet)

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Bei der Werbekampagne mit der Bezeichnung „OMNITRAC-Garantie“ (im Folgenden als „**Kampagne**“ bezeichnet) handelt es sich um eine Marketing-Aktion, die von Goodyear Operations S.A. mit Sitz in Avenue Gordon Smith, L-7750 Colmar-Berg, Luxembourg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister unter der Nummer B71.219 (im Folgenden als „**Organisator**“ bezeichnet) entwickelt und umgesetzt wird, und die darauf abzielt, Unternehmen oder Einzelpersonen, die ihre eigene Geschäftstätigkeit im Bereich der professionellen Beförderung von Gütern oder Personen ausüben (im Folgenden als „**Fahrzeugflotten**“ bezeichnet), eine zusätzliche Unfallschadensgarantie für ausgewählte Reifen der Marken OMNITRAC S, OMNITRAC D, OMNITRAC T, OMNITRAC S HEAVY DUTY und OMNITRAC D HEAVY DUTY von Goodyear anzubieten, die in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt sind (im Folgenden als „**Reifen**“ bezeichnet).
2. Für die Zwecke dieser Kampagne bezeichnet ein „**verbundenes Unternehmen**“ jedes Unternehmen, jede Gesellschaft, jede Firma, jedes Joint Venture, jede Partnerschaft oder jede sonstige Art von Geschäft, Organisation oder Körperschaft, die vom Organisator direkt oder indirekt kontrolliert wird, mit ihm eine Kontrolle ausübt oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle steht, je nach Lage des Falls. Eine derartige Kontrolle über ein Unternehmen bedeutet eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 50 % der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Wertpapiere eines Unternehmens, mit dem Recht, bei der Wahl der Vorstandsmitglieder oder ihrer Äquivalente abzustimmen, und umfasst ferner den direkten oder indirekten Besitz der Befugnis, die Geschäftsführung und die Politik dieses Unternehmens zu leiten oder zu beeinflussen. Die Begriffe „Kontrolle“ und „kontrolliert“ haben hier eine zusammenhängende Bedeutung.
3. Die Durchführung der Kampagne wird unterstützt und verwaltet von *PRO DUCT by Business Friends sp. z o.o.*, mit Sitz in Warschau, Jankowska 10 (Polen), eingetragen im polnischen Unternehmensregister beim Amtsgericht der Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000004049 (im Folgenden als „**Verwalter**“ bezeichnet).
4. Ziel der Kampagne ist es, für Fahrzeugflotten, die alle hierin definierten Bedingungen erfüllen, eine zusätzliche kostenlose Unfallschadensgarantie für Reifen (im Folgenden als „**Unfallschadensgarantie**“ bezeichnet) anzubieten. Die ausführlichen Bedingungen der Unfallschadensgarantie sind im Anhang 2 zu diesem Dokument definiert.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Kampagnen-Seite, die unter der Website www.MyGoodyear.eu (im Folgenden als „**Website**“ bezeichnet) zu finden ist, während der gesamten Dauer der Kampagne publiziert.
6. Der Organisator behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Veröffentlichung einer aktualisierten Version auf der Website zu ändern. Die Änderungen werden die von den Teilnehmern bereits erlangten Rechte jedoch in keiner Weise beeinträchtigen. Die Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mindestens 7 Tage vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.

7. Bei dieser Kampagne handelt es sich nicht um ein Glücksspiel und sie sollte keinesfalls als solches erachtet werden.

§ 2. Teilnahmebedingungen der Kampagne

1. Die Kampagne wurde nur und ausschließlich für Fahrzeugflotten entwickelt, die ihre Geschäftstätigkeit in Österreich angemeldet haben und alle unten genannten Bedingungen erfüllen:
 - a) Die Teilnehmer müssen bei der Registrierung auf der Website ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen der Website bekunden und einen entsprechenden Antrag auf Zugang zur Website stellen, indem Sie alle Pflichtfelder ausfüllen; und
 - b) die Teilnehmer müssen bei der Registrierung auf der Website ihre Zustimmung zur Weitergabe ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten an den Organisator sowie zur Verarbeitung der bereitgestellten personenbezogenen Daten durch den Organisator bekunden; und
 - c) die Teilnehmer müssen ihre Teilnahme an der Kampagne auf der Website registrieren, indem sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren; und
 - d) die Teilnehmer dürfen keine überfälligen finanziellen Verpflichtungen weder gegenüber dem Organisator noch gegenüber einem seiner verbundenen Unternehmen aufweisen; und
 - e) die Teilnehmer müssen mindestens einen Reifen (entweder vom Organisator oder von einem anderen Verkäufer) erwerben und diesen Erwerb gemäß dem nachstehenden § 4 Absatz 2 auf der Website registrieren; und
 - f) die Teilnehmer müssen alle zusätzlichen Bedingungen erfüllen, die im Anhang 2 gesondert aufgeführt sind und die für die Unfallschadensgarantie gelten;

im Folgenden gemeinsam als „**die Teilnehmer**“ oder einzeln als „**der Teilnehmer**“ bezeichnet.

2. Mitarbeiter des Organisators, deren Familienmitglieder und Mitarbeiter anderer Entitäten, die an der Entwicklung und Durchführung der vom Organisator beauftragten Kampagne beteiligt sind, sowie Personen, die mit diesen Entitäten ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis auf Vertragsbasis ohne Festanstellung unterhalten, sind nicht zur Teilnahme an der Kampagne berechtigt.
3. Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmern die Teilnahmeberechtigung für die Kampagne zu entziehen, falls sie gegen diese Bedingungen verstoßen oder Aktivitäten durchführen, die dem guten Ruf und den Interessen des Organisators oder eines seiner verbundenen Unternehmen schaden oder diese gefährden. Der Organisator behält sich zudem das Recht vor, Teilnehmern die Teilnahmeberechtigung für die Kampagne zu entziehen, falls diese unvollständige oder falsche Adressen bzw. Namen angeben. In diesem Fall verlieren die ausgeschlossenen Teilnehmer das Recht, gekaufte Reifen durch die Unfallschadensgarantie abzudecken.
4. Der Organisator übernimmt keine Verantwortung für die Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung der steuerlichen Verpflichtungen der Teilnehmer ergeben. Der Organisator haftet nicht für Schäden, die sich aus Gesetzesänderungen oder deren Auslegung ergeben, sowie für zusätzliche Kosten, die den Teilnehmern aufgrund von steuerlichen Verpflichtungen und anderen öffentlichen Belastungen entstehen.

§ 3. Dauer der Kampagne

1. Die Kampagne beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2026 (im Folgenden als „**Laufzeit der Kampagne**“ bezeichnet), was bedeutet, dass Reifen, die nach dem 31. Dezember 2026 gekauft wurden, nicht von der Kampagne erfasst werden und nicht auf der Website registriert werden können.

2. Im Sinne dieser Kampagne gilt als Kaufdatum der Reifen das Datum, das auf einer eingescannten Kopie eines Dokuments angegeben ist, das vom Teilnehmer gemäß dem nachstehenden § 4 Absatz 2 auf die Website hochgeladen wurde.

§ 4. Unfallschadensgarantie

1. Der Organisator verpflichtet sich, die im Anhang 1 genannten Reifen mit einer Unfallschadensgarantie zu decken. Diese Reifen müssen von den Teilnehmern, die alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Anhang 2 genannten Bedingungen erfüllen, ordnungsgemäß auf der Website registriert worden sein.
2. Um die Unfallschadensgarantie in Anspruch nehmen zu können, müssen die Teilnehmer ihre Reifen, die während der Laufzeit der Kampagne erworben wurden, auf der Website innerhalb von 6 Wochen nach dem Kaufdatum auf der Website registrieren. Bei der Registrierung der Reifen auf der Website sollten die Teilnehmer eindeutige Scans oder Fotos von Rechnungen oder Quittungen hochladen, die den Erwerb der Reifen bestätigen (insbesondere mit Angabe von Informationen über Marke, Modell, Umfang, Größe und Profilmuster der gekauften Reifen).
3. Alle Scans und Fotos von relevanten Dokumenten, die den Kauf von Reifen bestätigen und von den Teilnehmern über die Website hochgeladen wurden, werden vom Verwalter überprüft und genehmigt. Dieser gibt dem Organisator die Informationen über die Erfüllung oder Nichterfüllung aller Bedingungen, die es den Teilnehmern ermöglichen, die Unfallschadensgarantie in Anspruch zu nehmen. Der Verwalter teilt dem Organisator zudem Informationen über Größen und Profilmuster von Reifen, die von den Teilnehmern gekauft und registriert wurden, mit. Der Verwalter wird weder dem Organisator noch einem seiner verbundenen Unternehmen gegenüber wirtschaftlich sensible Informationen, die von den Teilnehmern bereitgestellt wurden, offenlegen.
4. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Unfallschadensgarantie gegenüber jedem Teilnehmer zu verweigern, der den Erwerb von Reifen nicht ordnungsgemäß innerhalb der im obenstehenden Absatz 2 genannten Fristen registriert hat, sowie gegenüber jedem Teilnehmer, der nach seiner Registrierung auf der Website von diesem Kauf zurückgetreten ist.

§ 5. Qualifizierung der Teilnehmer

1. Das Überprüfungsverfahren, bei dem geprüft wird, ob die Teilnehmer alle Zulassungskriterien erfüllen, wird vom Verwalter innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung jedes Reifens auf der Website durchgeführt.
2. Jeder Teilnehmer wird innerhalb von 21 Tagen nach der Registrierung jedes Reifens auf der Website über das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens informiert. Die entsprechende Benachrichtigung erfolgt per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Teilnehmers, die er bei seiner Registrierung auf der Website angegeben hat.

§ 6. Beschwerden

1. Teilnehmer haben das Recht, bezüglich der Kampagne Beschwerden einzulegen.

2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Beschwerden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Kampagne schriftlich per Einschreiben oder Kurier direkt an den Organisator zu richten. Alle Beschwerden, die der Organisator nach der erwähnten Frist erhält, werden von diesem nicht berücksichtigt. Beschwerden sind an die folgende Adresse des Organisators zu richten: Goodyear Operations S.A., Commercial Marketing Department, Avenue Gordon Smith, L-7750 Colmar-Berg, Luxembourg.
3. Die Entscheidung, ob die Beschwerde angenommen oder abgelehnt wird, liegt beim Organisator. Dieser wird den Teilnehmer, der die Beschwerde eingereicht hat, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beschwerde schriftlich über seine endgültige Entscheidung informieren.
4. Vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des vorstehenden Punktes 2 muss jede anderweitige Kommunikation zwischen den Teilnehmern und dem Organisator über die Website oder per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse des Organisators erfolgen: contact@mygoodyear.eu.

§ 7. Personenbezogene Daten der Teilnehmer

1. Der Organisator gilt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Kampagne als Datenverantwortlicher. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer wurden in die Nutzungsbedingungen und die Online-Datenschutzerklärung der Website aufgenommen. Diese wurden veröffentlicht und stehen allen Teilnehmern auf der Website zur Verfügung.

§ 8. Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle an der Kampagne beteiligten Parteien verbindlich und legen die Grundsätze der Kampagne, die Zulassungskriterien der Kampagne, die Rechte und Pflichten des Organisators, des Verwalters und der Teilnehmer fest.
2. Alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt werden, unterliegen dem luxemburgischen Recht, das am Sitz des Organisators anwendbar ist.
3. Alle Streitigkeiten im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden der ausschließlichen Zuständigkeit der öffentlichen Gerichte übertragen, die am Sitz des Organisators zuständig sind.

Anhang 1
zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Kampagne „OMNITRAC-Garantie“

REIFEN, DIE VON DER UNFALLSCHADENSGARANTIE ABGEDECKT WERDEN

Die Unfallschadensgarantie deckt die folgenden neuen und durch TreadMax runderneuerten OMNITRAC S, OMNITRAC D, OMNITRAC T, OMNITRAC S HEAVY DUTY und OMNITRAC D HEAVY DUTY Reifen der Marke Goodyear ab:

| Größe | Profilmuster | Profiltiefe neu (mm) |
|---------------|------------------------|---------------------------------|
| 13 R 22.5 | OMNITRAC D | 20.9 |
| 295/80 R 22.5 | OMNITRAC D | 19.0 |
| 315/80 R 22.5 | OMNITRAC D | 20.9 |
| 315/70 R 22.5 | OMNITRAC D | 20.0 |
| 13 R 22.5 | OMNITRAC S | 17.4 |
| 295/80 R 22.5 | OMNITRAC S | 16.1 |
| 315/80 R 22.5 | OMNITRAC S | 17.4 |
| 315/70 R 22.5 | OMNITRAC S HL | 16.7 |
| 385/65 R 22.5 | OMNITRAC S | 15.4 |
| 385/65 R 22.5 | OMNITRAC S HL | 15.4 |
| 385/65 R 22.5 | OMNITRAC T | 17.6 |
| 12 R 22.5 | OMNITRAC S HEAVY DUTY | 16.1 |
| 13 R 22.5 | OMNITRAC S HEAVY DUTY | 17.4 |
| 315/80 R 22.5 | OMNITRAC S HEAVY DUTY | 17.9 |
| 12 R 22.5 | OMNITRAC D HEAVY DUTY | 16.1 |
| 13 R 22.5 | OMNITRAC D HEAVY DUTY | 17.1 |
| 315/80 R 22.5 | OMNITRAC D HEAVY DUTY | 18.0 |
| 13 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC D | 20.9 |
| 13 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC D | 20.9 |
| 315/80 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC D | 20.9 |
| 315/80 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC D | 20.9 |
| 315/70 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC D | 20.0 |
| 315/70 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC D | 20.0 |
| 385/65 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC T HL | 17.6 |
| 385/65 R 22.5 | TreadMax OMNITRAC T HL | 17.6 |
| 325/95 R 24 | OMNITRAC S HEAVY DUTY | 16,7 |
| 325/95 R 24 | OMNITRAC D HEAVY DUTY | 20,9 |

Anhang 2
zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Kampagne „OMNITRAC-Garantie“

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER UNFALLSCHADENSGARANTIE

1. Bedingungen der Unfallschadensgarantie

Die Unfallschadensgarantie deckt alle Unfallschäden ab, die durch einen unter diese Garantie fallenden Reifen verursacht werden, wodurch der Reifen unbrauchbar und irreparabel wird, sofern dieser Reifen Folgendes aufweist:

- a) Der Reifen wurde in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers verwendet; und
- b) der Reifen war weder in einen Verkehrsunfall oder in Vandalismusakte verwickelt, noch kam er in Kontakt mit Chemikalien, Feuer oder Naturkatastrophen; und
- c) der Reifen verfügt über die Lauffläche, die zum Zeitpunkt der Geltendmachung eines Garantieanspruchs im Rahmen der Unfallschadensgarantie nicht zu mehr als 50 % abgenutzt ist, bezogen auf die in Abschnitt I des Anhangs 1 angegebene ursprüngliche Profiltiefe der neuen Reifen.

2. Antragsverfahren

Alle Ansprüche aus der Unfallschadensgarantie sind vom jeweiligen Teilnehmer innerhalb einer Frist von 28 Tagen ab dem Datum des Auftretens eines Unfallschadens durch den Reifen gemäß dem folgenden Verfahren einzureichen:

- a) Der Teilnehmer muss sich auf der Website anmelden, beschädigte Reifen aus der Liste der bereits für sein individuelles Benutzerkonto registrierten Reifen identifizieren und das Garantieverfahren einleiten, indem er beschädigte Reifen auswählt und einen Garantieanspruch über die Website einreicht.
- b) Der Teilnehmer muss einen relevanten autorisierten Reifenhändler über die Website auswählen, der am Garantieantragsverfahren beteiligt ist (im Folgenden als „**ausgewählter Vertriebspartner**“ bezeichnet).
- c) Der Teilnehmer muss dem ausgewählten Vertriebspartner beschädigte Reifen innerhalb einer Frist von 28 Tagen ab Einreichung des Garantieantrags zur Durchführung einer Kontrolle zur Verfügung stellen.

Sobald der Garantieanspruch vom Organisator akzeptiert wird, erhält der Teilnehmer eine Rückerstattungsbestätigung in einer separaten E-Mail, die an seine auf der Website angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird. Der Organisator informiert die Teilnehmer auch über die Ablehnung ihrer Garantieansprüche in einer separaten E-Mail, die an ihre auf der Website angegebenen E-Mail-Adressen gesendet wird.

Im Falle der Annahme des Garantieanspruchs durch den Organisator gehen Reifen, die Gegenstand eines derartigen Anspruchs sind, in das Eigentum des Organisators über, sobald er den jeweiligen Teilnehmer über die Annahme des Garantieanspruchs in Kenntnis gesetzt hat. Im Falle einer Ablehnung des Garantieanspruchs durch den Organisator kann der jeweilige Teilnehmer innerhalb einer Frist von 28 Tagen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung über die Ablehnung des Garantieanspruchs eine Rückgabe der überprüften Reifen verlangen.

3. Rückerstattungsverfahren

Wenn ein Reifen, der Gegenstand des Garantieanspruchs ist, alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Abschnitt I dieses Anhangs 2 genannten Bedingungen erfüllt und vom Organisator während des Garantieverfahrens überprüft und akzeptiert wurde, erhält der antragstellende Teilnehmer eine einmalige Zahlung für jeden einzelnen Reifen, die nach folgender Formel berechnet wird (im Folgenden als „Rückerstattung“ bezeichnet):

(die verbleibende Profiltiefe des Reifens, der Gegenstand des Garantieanspruchs ist (berechnet in Millimetern) geteilt durch die Profiltiefe eines neuen Reifens derselben Größe, Marke und Art gemäß Abschnitt I des Anhangs 1 (berechnet in Millimetern)) multipliziert mit 500 EUR.

Die Rückerstattung wird vom Verwalter direkt auf das angegebene Bankkonto überwiesen, das vom Teilnehmer während seines Registrierungsvorgangs auf der Website bestätigt wurde. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 28 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der jeweilige Teilnehmer über die positive Überprüfung seines Garantieanspruchs informiert wird.

Der Anspruch auf Rückerstattung erlischt innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der jeweilige Teilnehmer eine Benachrichtigung über die positive Überprüfung seines Garantieanspruchs durch den Organisator erhält. Die Unfallschadensgarantie erlischt in jedem Fall innerhalb einer Frist von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des Erwerbs eines Reifens.

Die Unfallschadensgarantie deckt keine Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Reifen ab. Derartige Kosten müssen vollständig von den Teilnehmern übernommen werden.